

Beschluss vom 18. August 2020

Kleine Anfrage 2020/23
betreffend Auswirkungen des überwiesenen Motorboot-Vorstosses von Thomas Hauser

In einer Kleinen Anfrage vom 30. Juni 2020 stellt Kantonsrat Matthias Frick verschiedene Fragen zu den Auswirkungen des überwiesenen Motorboot-Vorstosses von Thomas Hauser.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Grundlage für die Anzahl verfügbarer Bootsliegeplätze ist der kantonale Richtplan (genehmigt durch den Bundesrat am 21. Oktober 2015). Der Richtplan legt behördenverbindlich fest, dass in Übereinstimmung mit dem internationalen Bodenseeleitbild die Zahl der Bootsliegeplätze auf den heutigen Stand begrenzt ist. Die Nachfrage nach privaten wie gewerblichen Bootsliegeplätzen ist sehr gross und übersteigt bei weitem das Angebot. Knapp zwei Drittel der im Kanton Schaffhausen immatrikulierten Boote sind an einem Wasserliegeplatz stationiert und etwas mehr als ein Drittel werden für den Gebrauch ein- und ausgewassert. Sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, können die Behörden keinen Einfluss auf die Betriebsart (mit oder ohne Motor) dieser sogenannten Wanderboote nehmen.

Es gibt verschiedene Gebiete, in welchen keine Nachfrage nach Liegeplätzen für motorlose Boote existiert (unterhalb Rheinfall, Rüdlingen, oberhalb Laag), weil die Strömung stark ist oder ausschliesslich Fischergondeln (Neuhausen am Rheinfall, Flurlingerwasser) betrieben werden. Nach Rücksprache mit den Standortgemeinden der Bootsliegeplätze und Erhebung der Daten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts lassen sich die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. *Auf dem Gemeindegebiet welcher Gemeinden befinden sich Bootsliegeplätze, die in Schaffhausen «eingelöst» sind?*

Der Schiffsausweis enthält im Feld «Standort» die Angaben zum Standort des Schiffes gemäss Deklaration des Halters bzw. der Halterin bei der Anmeldung des Schiffes. Die entsprechend erfassten Standorte der im Kanton Schaffhausen immatrikulierten Schiffe liegen auf den Gebieten folgender Gemeinden:

- 8239 Dörflingen
- 8245 Feuerthalen
- 8261 Hemishofen
- 8246 Langwiesen (durch Feuerthalen verwaltet)
- 8212 Neuhausen am Rheinflall
- 8455 Rüdlingen
- 8200 Schaffhausen
- 8260 Stein am Rhein
- 8238 Büsingen (durch Stadt SH verwaltet)

2. *Welche Gemeinde sieht eine Bevorzugung der motorlosen Boote bei der Vergabe der Bootspfähle vor und welche nicht?*

Eine Bevorzugung von motorlosen Booten sehen die Gemeinden Hemishofen, Rüdlingen, Schaffhausen und Büsingen vor. In den anderen Gemeinden (Dörflingen, Feuerthalen, Langwiesen, Neuhausen am Rheinflall, Stein am Rhein) werden motorlose Boote nicht bevorzugt.

3. *Lässt sich eruieren, wie sich im Zeitraum von 2014-2019 der Anteil von Booten mit Elektromotor entwickelt hat (alle Gemeinden)?*

Die Erhebung der Fahrzeugbestände erfolgt jährlich per 30. September (Stichtag) auf Kantonebene. Die Bestände der im Kanton Schaffhausen immatrikulierten Schiffe mit Elektromotor haben sich in den Jahren 2014 bis 2019 wie folgt entwickelt:

- 2014 = 11
- 2015 = 14
- 2016 = 23
- 2017 = 30
- 2018 = 34
- 2019 = 39

Dies entspricht einer Zunahme von 255 %.

4. *Wie hat sich das Verhältnis von Booten mit Motor und solchen ohne in den Jahren 2014 bis 2019 entwickelt (alle Gemeinden)? Unterscheidet sich die Entwicklung in der Gemeinde Schaffhausen in den Jahren 2018 und 2019 von der in den übrigen Gemeinden?*

Eine Erhebung auf Stufe Gemeinde liegt leider nicht lückenlos vor. In den Gemeinden Feuerthalen, Langwiesen, Hemishofen, Neuhausen am Rheinfall, Rüdlingen und Stein am Rhein fand im Zeitraum von 2014 bis 2019 keine Veränderung statt. In Dörflingen wurden von zwölf motorlosen Booten zwei mit Elektro- und drei mit Benzinmotoren ausgerüstet. Für die Stadt Schaffhausen liegen vor 2018 keine detaillierten Daten vor. Die Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 unterscheidet die Stadt Schaffhausen von den übrigen Gemeinden insofern, dass in diesem Zeitraum auf Stadtgebiet sieben Plätze an Besitzer von motorlosen Booten vergeben wurden. Die Bestände der im Kanton Schaffhausen immatrikulierten Schiffe mit und ohne Maschinenantrieb haben sich in den Jahren 2014-2019 wie folgt entwickelt:

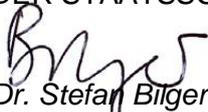
	Schiffe mit Motor	Schiffe ohne Motor	alle Schiffe
2014	1'065	270	1'335
2015	1'081	260	1'341
2016	1'095	246	1'341
2017	1'114	231	1'345
2018	1'122	224	1'346
2019	1'113	218	1'331

5. *Falls die Anzahl im Kanton Schaffhausen «eingelöster» motorloser Boote im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2014 gesunken ist: Auf welchem Stand (Vergleichsjahr) seit Einführung der 50:50 Regelung im Richtplan wurden wir zurückgeworfen?*

Im Jahr 2019 lag der Bestand der motorlosen Schiffe (ohne Segelboote) im Kanton Schaffhausen bei 205 Ruderbooten, was einem Anteil am Gesamtbestand (ohne Güterschiffe) von 15.40 % entsprach. Der Bestand der motorlosen Schiffe (ohne Segelboote) lag letztmals im Jahr 1985 mit 207 Ruderbooten etwa auf demselben Niveau, was damals einem Anteil am Gesamtbestand von 15.85 % entsprach.

Schaffhausen, 18. August 2020

DER STAATSSCHREIBER


Dr. Stefan Bilger